



WAHLBEKANNTMACHUNG

**für die Nachwahl der Mitglieder der weiteren Mitarbeiter*innen im Senat
und in den Fakultätsräten vom 28. bis 30. Januar 2020**

Zeitpunkt und Wahlräume

Die Wahl der Mitglieder der weiteren Mitarbeiter*innen im Senat und in den Fakultätsräten der Universität Greifswald als Nachwahl erfolgt:

**Dienstag, den 28. Januar 2020 bis Donnerstag, den 30. Januar 2020
jeweils in der Zeit von 09.00 bis 16.00 Uhr
als Urnenwahl**

in der Zentralen Universitätsbibliothek
Felix-Hausdorff-Str.10, Vortragssaal

und

im Konferenzraum im Universitätshauptgebäude
Domstr.11, Eingang 2

Jede*r zu dieser Wahl Wahlberechtigte kann in einem dieser Wahllokale ihr*sein Wahlrecht ausüben.
Das Wahlrecht für mehrere Gremien kann nur zeitgleich ausgeübt werden.

Wahlbenachrichtigung

Die Versendung der Wahlbenachrichtigungen erfolgt ausschließlich an die von der Universität vergebene E-Mail-Adresse.

Rechtliche Grundlagen und Ankündigungen

Die Wahl erfolgt auf der Grundlage der §§ 50 bis 53, 81 Abs. 6, 91 Abs. 2, 96 Abs. 3, 99 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V vom 25. Januar 2011, GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern 2011, 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), der Grundordnung der Universität (GrundO) vom 26. August 2003 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 24. Januar 2018 und der Wahlordnung Universität Greifswald (WahlO) in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 21. Oktober 2019.

Es handelt sich um eine Nachwahl nach § 40 Abs. 4 der Wahlordnung, weil die Wahl dieser Mitgliedergruppe im regulären Wahlzeitraum abgebrochen worden war.

Diese rechtlichen Grundlagen können eingesehen werden im Büro des Wahlleiters (Stabsstelle Justitiariat/Wahlamt/Stipendien, Hauptgebäude, Eingang 3/4, Domstr. 11), im Büro der Rektorin (Hauptgebäude, Eingang 2, Domstraße 11), im Dekanatsbüro der Universitätsmedizin (Verwaltungsgebäude, Fleischmannstr. 8), in der Geschäftsstelle des AstA (Friedrich-Loefflerstraße 28) sowie auf der Internetseite der Universität (Link: <https://www.uni-greifswald.de/wahl>).

Diese Wahlbekanntmachung und alle weiteren, die Wahl betreffenden Ankündigungen werden auf der Internetseite der Universität (Link: <https://www.uni-greifswald.de/wahl>) eingestellt.

Wahlberechtigung, Wählbarkeit und Wählerverzeichnisse

Das aktive und passive Wahlrecht richtet sich nach § 2 WahlO. Wählen und gewählt werden können bei dieser Nachwahl nur Mitglieder der Mitgliedergruppe der weiteren Mitarbeiter*innen des § 2 Abs. 3 Nr. 4 WahlO, die in das jeweilige Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Die Eintragung und die Zugehörigkeit zu einer Wählergruppe richtet sich nach §§ 50 und 52 Abs. 2 LHG sowie nach der Grundordnung. Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist, der oben genannten Mitgliedergruppe der weiteren Mitarbeiter*innen angehört und in einen Wahlvorschlag seiner Gruppe aufgenommen ist. Die Wahl findet als Nachwahl auf der Grundlage der bereits eingereichten Wahlvorschläge in der Fassung der Beschlussfassung des Wahlausschusses vom 10.12.2019 und 08.01.2020 statt.

Wahl und Amtszeit der Gruppenvertreter*innen

Die in dieser Nachwahl zu wählenden Vertreter*innen im Senat und in den Fakultätsräten (§§ 81 Abs. 5 und 6 LHG, § 17 Abs. 1, 22 Abs. 2 GrundO, § 4 WahlO) werden von den wahlberechtigten Mitgliedern der Gruppe der weiteren Mitarbeiter*innen gewählt. Es kann nur gewählt werden, wer in einem Wahlvorschlag seiner Gruppe aufgenommen ist (§ 2 Abs. 10 WahlO).

Es sind zu wählen:

Vertreter*innen der Gruppe	für den Senat	für die Fakultätsräte - Theologische Fakultät - Rechts- u. Staatswissen- schaftliche Fakultät - Philosophische Fakultät	für die Fakultätsräte - Universitätsmedizin - Math.-Naturwiss. Fakultät
Weitere Mitarbeiter*innen	6	1	2

Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre.

Mehrheitswahl und Verhältniswahl

Es finden unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen statt. Die Wahlen werden als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl durchgeführt.

Grundsätzlich werden die Wahlen als personalisierte Verhältniswahlen durchgeführt. Gewählt wird nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden.

Mehrheitswahlen werden durchgeführt, wenn eine Wählergruppe nur einen Wahlvorschlag einreicht. Gewählt wird aufgrund gültiger Wahlvorschläge.

Wahlleiter

Wahlleiter ist der Kanzler Herr Dr. Frank Schütte, erste stellvertretende Wahlleiterin ist Frau Dr. Susanne Stratmann, zweiter stellvertretender Wahlleiter ist Herr Stefan Wehlte (Stabsstelle Justitiariat/Wahlamt/Stipendien).

Stimmabgabe und Briefwahl

Die Wahl erfolgt durch persönliche Stimmabgabe (§§ 21, 22 WahlO) im jeweiligen Wahlraum oder durch Briefwahl (§§ 19, 23 WahlO). Abgestimmt werden darf nur mit amtlichen Stimmzetteln und im Falle der Briefwahl mit amtlichen Stimmzetteln und Wahlumschlägen (§ 18 WahlO). Wahlberechtigte, die durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, erhalten auf schriftlichen Antrag, der auch von der Internetseite des Wahlamtes heruntergeladen werden kann, beim Wahlleiter die erforderlichen Briefwahlunterlagen. Diese können nur bis zum 23. Januar 2020, 15.00 Uhr, beantragt und ausgegeben bzw. übersandt werden. Mit der Aushändigung der Briefwahlunterlagen werden alle für die Briefwahl erforderlichen Mitteilungen übergeben.

Nach Antrag auf Briefwahl ist eine Stimmabgabe nach § 22 WahlO, also im Wahlraum, nur nach Vorlage des Wahlscheins möglich (§ 19 Abs. 4 WahlO).

Wahlvorschläge

Die Wahl findet als Nachwahl auf der Grundlage der bereits eingereichten Wahlvorschläge in der Fassung der Beschlussfassung des Wahlausschusses vom 10.12.2019 und 08.01.2020 statt.

Ermittlung der Abstimmungsergebnisse

Die Abstimmungsergebnisse werden vom Wahlausschuss am Tag nach Abschluss der Abstimmung ermittelt, somit am 31. Januar 2020, 9.00 Uhr, im Wahlbüro im Justitiariat im Universitätshauptgebäude, Eingang 3, Domstr. 11, ermittelt.

Greifswald, den 13.01.2020



Dr. Frank Schütte
Wahlleiter